

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche
Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hummeltal
(Wasserabgabebesatzung -WAS-)**

Vom 23. Januar 2024

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Hummeltal folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hummeltal (Wasserabgabebesatzung -WAS-) vom 23. September 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist.“

2. § 15 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörung, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist“.

3. Der bisherige § 19a wird aufgehoben.

4. § 26 Abs. 2 wird wie folgt geändert: Das Datum „9. November 1991“ wird durch das Datum „9. November 1999“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Hummeltal, 23. Januar 2024

Patrick Meyer
Erster Bürgermeister

